



Beschlussvorlage 2013/240	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	19.09.2013	öffentlich

Gemeinde Ried - Bebauungsplan Nr. 23 "Am Lindenberg", OT Hörmannsberg; Beteiligung der Stadt Friedberg gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 "Am Lindenberg", OT Hörmannsberg; der Gemeinde Ried in der Fassung vom 30.07.2013 werden seitens der Stadt Friedberg keine Bedenken erhoben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Mit Schreiben des Ing.-Büros Tremel aus Augsburg vom 05.09.2013 wird die Stadt Friedberg als Nachbarkommune gebeten im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme bis zum 06.10.2013 abzugeben.

Das ca. 0,66 ha große Wohnbaugebiet, das mit 7 Einzelhäusern mit maximal zwei Wohnungen bebaut werden soll, ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Ried, dem die Stadt Friedberg zugestimmt hat, entwickelt.

Der Bebauungsplan liegt am südwestlichen Ortsrand des Ortsteiles Hörmannsberg südlich der Staatstraße ST 2052 und wurde im nördlichen Teil für den mittlerer Weile aufgelösten Kindergarten des Ortsteiles genutzt.

Der Ortsteil Hörmannsberg der Gemeinde Ried liegt ca. 4,6 km südwestlich vom Friedberger Stadtteil Bachern entfernt. Negative Auswirkungen auf das Gebiet der Stadt Friedberg sind bei Umsetzung des Bebauungsplans „Am Lindenberg“ nicht zu erkennen, so dass vorgeschlagen wird, keine Einwendungen gegen diesen Bebauungsplan zu erheben.

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf (verkleinert) – Stand 30.07.2013